

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das endgültige Wahlergebnis

der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Wetterzeube am 09.06.2024

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	1435
Zahl der Wähler:	1024
Zahl der ungültigen Stimmzettel	19
Zahl der gültigen Stimmzettel	1005
Zahl der gültigen Stimmen	2994
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	12

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	233	1
3	DIE LINKE	1204	5
42	Bürger-Liste Wetterzeube	813	3
43	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube	590	2
44	Einzelbewerber Fiedler	154	1

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses **einen Sitz** erhalten:

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Stefanowski, Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschlands	233
Jacob, Frank	DIE LINKE	398
Karkein, Thomas	DIE LINKE	317
Jung, Andreas	DIE LINKE	190
Wagenbreth, Elfrun	DIE LINKE	100
Kanis, Steffen	DIE LINKE	98
Schmalz, Erhard	Bürger-Liste Wetterzeube	256
Oschmann, Lutz	Bürger-Liste Wetterzeube	181
Seidler, Andreas	Bürger-Liste Wetterzeube	160
Schellenberg, Ines	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube	176
Kunze, Christian	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube	129
Fiedler, Klaus	Einzelbewerber	154

Namen der **nächst festgestellten Bewerber** in der festgestellten Reihenfolge im

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
Menz, Harald	DIE LINKE
Altendorf, Michael	DIE LINKE
Schmidt, Steffen	Bürger-Liste Wetterzeube
Schumann, Gunter	Bürger-Liste Wetterzeube
Angermann, Sina	Bürger-Liste Wetterzeube
Tretner, Frank	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube
Franke, Robert	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube
Klawonn, Uwe	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiterin unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, 10.06.2024

gez. Birgit Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin